

**MEDIENMITTEILUNG****Bern, 17.11.2016****Entscheide a.o. Delegiertenversammlung Branchenorganisation Milch****Verbindlichkeit Milchkaufverträge durch Branche verbessert**

**Direktion**  
Weststrasse 10  
Postfach  
CH-3000 Bern 6

**Die Organisation der Schweizer Milchproduzenten SMP begrüßt, dass die Delegiertenversammlung der Branchenorganisation Milch am 16.11.2016 die Vorschläge des Vorstandes zur Verbesserung der Verbindlichkeit bei den Milchkaufverträgen per 1. Januar 2017 mit sehr solider Mehrheit vollumfänglich bestätigt hat. Für die Produzenten ist dabei zentral, dass in Zukunft den Verkäufern bis am 20. Tag des laufenden Monats die Konditionen über Menge und Preis für A- und B-Milch für den nächsten Monat, sowohl beim Erst- wie auch beim Zweitmilchkauf, zwingend bekannt sein müssen.**

Der Entscheid, welcher am 1. Januar 2017 in Kraft treten wird, bringt eine deutliche Verbesserung bei den vertraglichen Grundlagen zum Milchkauf und entspricht den aktuellen Erwartungen der Schweizer Milchproduzenten. Er ist allerdings auch Ausdruck einer Kompromisslösung. Dem Entscheid ging eine intensive Diskussion sowohl bei den Produzenten wie auch bei den Milchverarbeitern voraus. Der ursprüngliche Impuls dazu kam aus dem Schweizer Milchgipfel vom 25. Mai 2016.

**Markt zeigt nach oben**

Diese Neuerung hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Milchpreise. Die aktuelle Marktsituation führt jedoch dazu, dass sich der B-Preis kurzfristig verbessert und im Industriekanal der ausbezahlte A-Preis näher an den Richtpreis zu liegen kommt. Damit Verbesserungen beim A-Richtpreis erreicht werden können, braucht es aber noch deutliche Impulse vom internationalen Markt.

**Nun ist der Bundesrat gefragt**

Was die Milchkaufverträge betrifft, liegt der nächste Schritt nun beim Bundesrat. Die Schweizer Milchproduzenten SMP und der Schweizer Bauernverband SBV haben sich deshalb in einem gemeinsamen Schreiben an Herrn Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann für eine möglichst schnelle Gewährung der im Juni 2016 in Aussicht gestellten Allgemeinverbindlichkeit nach Artikel 37 LwG für diese neue Regelung ausgesprochen.

**Auskünfte:**

Reto Burkhardt, Leiter Kommunikation SMP

079 285 51 01

1'886 Zeichen (inklusive Leerschläge)  
[www.swissmilk.ch](http://www.swissmilk.ch)